



I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Parkdauer / Verkehrsregelungen an der Kindertagesstätte Don Bosco

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Stadtrat | Ö | 20.03.2007 | Entscheidung |

Beschlussentwurf:

Dem Bürgerantrag der Katholischen Kindertagesstätte Don Bosco wird teilweise entsprochen.

Die höchstzulässige Parkdauer für den öffentlichen Parkraum am Don-Bosco-Weg wird von 2 Std. auf 1 Std. verkürzt.

Eine Wiederöffnung des Don-Bosco-Weges zwischen dem Begegnungszentrum und dem Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Schilderwechsels

Begründung:

Der als Bürgerantrag im Sinne des § 24 Gemeindeordnung NW gewertete Antrag ist in der Anlage beigefügt, so dass an dieser Stelle Wiederholungen vermieden werden können.

Der Parkdruck im Bereich des Don-Bosco-Weges hat sich in den vergangenen Jahren ständig erhöht. Nicht ausgeschlossen ist, so wie dies im Antrag zum Ausdruck gebracht worden ist, dass der erhöhte Parkdruck auch auf eine Nutzung des gesamten Parkraumes am Don-Bosco-Weg durch Schüler des EvB-Gymnasiums zurückzuführen ist. Da die Kindergartenkinder gebracht und wieder abgeholt werden müssen und hierfür auch Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen, sind insbesondere die Eltern auf eine Bereitstellung von öffentlichen Parkflächen und deren Nutzung angewiesen. Um dies in einem höheren Umfang zu gewährleisten, wird die höchstzulässige Parkdauer auf 1 Std. während der heute schon vorgesehenen Zeiten bis 13.00 Uhr verkürzt. Eine solche Festlegung ist nach § 13 Straßenverkehrsordnung möglich. Die Verwaltungsvorschriften hierzu sagen jedoch gleichzeitig aus, dass die höchstzulässige Parkdauer nicht niedriger als auf eine Stunde angesetzt werden darf. Aus diesem Grunde kann dem Antrag der Kindertagesstätte nur eingeschränkt entsprochen werden. Eine Regelung, so wie dargestellt, ist auch nur im öffentlichen Parkraum möglich. Privatflächen sowie Flächen des Trägers der Kindertagesstätte sind hiervon nicht berührt.

Der Verbindungsweg zwischen dem Begegnungszentrum und dem Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule ist seit einigen Jahren für Krafträder, Kleinkrafträder, Mofas, Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge gesperrt. Eine Nutzung für Fußgänger ist möglich. Bereits in der Vergangenheit, so zuletzt Anfang 2005, hat es Anträge gegeben, die Sperrung wieder aufzuheben und eine Durchfahrt zu ermöglichen. Alle Anträge mussten negativ beschieden werden. Dieses Teilstück des Don-Bosco-Weges oberhalb des alten Friedhofes ist nicht ausgebaut. Er ist in der Vergangenheit mit einer wassergebundenen Decke versehen worden. Der Zustand ist sehr schlecht. Die Stadt Wipperfürth ist zu einem Ausbau nicht in der Lage. Bei einer Öffnung ohne Wiederherstellung/Ausbau des Weges hätte die Stadt Wipperfürth die Verkehrssicherungspflicht, könnte dieser Pflicht aber nicht genügen. Gerade aus dem letzten Grund erfolgte eine Sperrung des Weges, nicht wegen der Baumaßnahmen an der ehemaligen Schule. Aufgrund des damaligen Zustandes war eine Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, so dass ein Offenhalten des Weges nicht mehr verantwortbar war. An dieser Situation hat sich nichts geändert.

Im Bürgerantrag wird auf das Verkehrsverhalten beim Bring- und Holdienst hingewiesen. Bei der Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg in die Lüdenscheider Str. ist ausschließlich nach rechts Richtung Leiersmühle vorgeschriebene Fahrtrichtung. Es wird dringend geraten, sich an diese vorgeschriebene Verkehrsregelung, die nicht verändert wird, zu halten. Die Lüdenscheider Straße war bisher Unfallhäufungsstelle, da es in der Vergangenheit immer wieder zu Unfällen unterschiedlicher Art gekommen ist. Durch verschiedene Maßnahmen hat sich die Situation verändert, so dass die Unfallhäufungsstelle durch die Unfallkommission am 21.02.2007 aufgehoben werden konnte. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die bestehenden Verkehrsregeln eingehalten werden müssen. Eine Ausfahrt aus dem Don-Bosco-Weg nach links in die Innenstadt mit Überquerung eines Rad- und Fußweges und beider Fahrbahnen ist äußerst gefährlich. Aus diesem Grunde sollte die vorgegebene Fahrtrichtung unbedingt eingehalten werden.

Anlage:

Schreiben der Kindertagesstätte Don Bosco